

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Gastronomie

NichtraucherInnenschutz in der Gastronomie

Informationen zum Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz

Ab 1. November 2019 gilt ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie und allen anderen Räumen in denen Speisen und Getränke konsumiert, verabreicht, hergestellt oder verarbeitet werden. Freiflächen sind vom generellen Rauchverbot ausgenommen.

FAQ zum Rauchverbot ab 1. November 2019

[Erlass des BMASK](#)

[Informationsseite des Gesundheitsministeriums](#)

[Nichtraucherkennzeichnung zum Ausdrucken](#)

[Gästeinformation für Raucher zum Ausdrucken](#)

Stand: 04.02.2020